

# **VERORDNUNG**

# **ÜBER DIE**

# **STELLENEINREIHUNG**

Der Gemeinderat Belp erlässt gestützt auf Artikel 4 des Personalreglements folgende

# VERORDNUNG ÜBER DIE STELLEINREIHUNG

## Art. 1

Geltungsbereich <sup>1</sup> Die Verordnung über die Stelleneinreihung (Gehaltsklassenzuteilung) gilt für alle Stellen der Gemeindeverwaltung, ohne Funktionäre und privatrechtlich Angestellte.

<sup>2</sup> Die Entschädigung der Funktionäre und der privatrechtlich Angestellten ist in der Verordnung über die privatrechtliche Anstellung und Funktionenentschädigung geregelt.

## Art. 2

Zuteilung	Gehaltsklasse (GK)	Funktionsbezeichnung
	24	Leiter/in Familie und Bildung <sup>1</sup>
	24	Leiter/in Finanzen
	24	Leiter/in Generationen und Soziales
	24	Leiter/in Planung und Infrastruktur
	24	Leiter/in Präsidiales und Sicherheit
	20	Leiter/in Personal
	19	Leiter/in Bauinspektorat
	19	Leiter/in Buchhaltung
	19	Leiter/in Einwohnerdienste
	19	Leiter/in Regio Feuerwehr inkl. Feuerwehrkommandofunktion
	19	Leiter/in Infrastruktur
	19	Leiter/in Liegenschaften
	19	Leiter/in Zivilschutz, inkl. Zivilschutzkommandofunktion
	19	Leiter/in Kindes- und Erwachsenenschutz
	19	Leiter/in Sozialhilfe
	18	Leiter/in Kinder- und Jugendfachstelle
	18	Schulsozialarbeiter/in
	18	Sozialarbeiter/in
	17	Leiter/in Werkhof
	17	Leiter Regio Feuerwehr exkl. Feuerwehrkommandofunktion
	17	Leiter/in Steuern
	17	Leiter/in Generationen und Kultur
	17	Leiter/in Tagesschule
	17	Jugendarbeiter/in
	17	Sozialarbeiter/in, in Ausbildung
	16	Leiter/in AHV-Zweigstelle
	16	Jugendarbeiter/in, in Ausbildung

---

<sup>1</sup> Leitung Schulsekretariat

- 15 Leiter/in Giessenbad
- 15 Fachspezialist/in Bauinspektorat
- 15 Fachspezialist/in Infrastruktur
  
- 15 Leiter/in Sekretariat RSB
  
- 14 Betriebsangestellte/r Werkhof (inkl. Stv. Betriebsleitung)
  
- 13 Anlage- und Materialwart
- 13 Betriebsangestellte/r Liegenschaften 1
- 13 Betriebsangestellte/r Giessenbad (inkl. Stv. Betriebsleitung)
- 13 Betriebsangestellte/r Werkhof mit Gruppenleitung
- 13 Sachbearbeiter/in Alimente
- 13 Sachbearbeiter/in Familie und Bildung 1 (inkl. Stv. Leitung Schulsekretariat)
- 13 Sachbearbeiter/in Präsidiales und Personal
- 13 Sachbearbeiter/in Liegenschaften
  
- 12 Betriebsangestellte/r Werkhof
- 12 Sachbearbeiter/in AHV-Zweigstelle
- 12 Sachbearbeiter/in Einwohnerdienste
- 12 Sachbearbeiter/in Familie und Bildung 2
- 12 Sachbearbeiter/in Sicherheit
- 12 Sachbearbeiter/in Finanzen
- 12 Sachbearbeiter/in Planung und Infrastruktur
- 12 Sachbearbeiter/in Sekretariat RSB
- 12 Sachbearbeiter/in Steuern
  
- 11 Betriebsangestellte/r Liegenschaften 2
- 04 Mitarbeitende Hauswart

### **Art. 3**

Stellvertretende  
Abteilungsleitung

<sup>1</sup> Die umfassende, unbefristete Stellvertretung (fachlich und personell) einer Abteilungsleitung wird mit einer zusätzlichen Gehaltsklasse zur Stammfunktion abgegolten. Die stellvertretende Leitung einer Abteilung ist nicht an eine bestimmte Stammfunktion gebunden, kann jedoch nur durch je eine/n Stelleninhaber/in wahrgenommen werden.

<sup>2</sup> Bei Wegfall des Stellvertretungsverhältnisses ist die zusätzlich gewährte Gehaltsklasse rückgängig zu machen.

### **Art. 4**

Übergangs-  
bestimmung

Bei Funktionen, die im Rahmen der Ordnungsrevision vom 28. Oktober 2021 in eine tiefere Gehaltsklasse eingereiht wurden, werden in der per 31. Dezember 2021 bestehenden Arbeitsverhältnisse mit der per 31. Dezember 2021 geltenden Gehaltsklasse belassen (gemäss Verordnung über die Stelleneinreihung vom 9. Dezember 2010).

Alle ab dem 1. Januar 2022 neu begründeten Arbeitsverhältnisse in diesen Funktionen erfolgen fortlaufend in der tiefer eingereihten Gehaltsklasse.

**Art. 5**

Inkrafttreten

<sup>1</sup> Die vorliegende Verordnung wurde an der Sitzung des Gemeinderats vom 2. November 2023 genehmigt.

Sie tritt auf 1. Januar 2024 in Kraft.

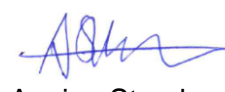
Aufhebung  
von Vorschriften

<sup>2</sup> Mit der Inkraftsetzung dieser Verordnung wird die Verordnung über die Stelleneinreihung vom 10. März 2022 aufgehoben.

**Gemeinderat**  
Der Präsident

  
Benjamin Marti

Die Sekretärin

  
Annina Straub

---

**Publikation**

Die Inkraftsetzung der überarbeiteten Verordnung über die Stelleneinreihung vom 2. November 2023 wurde im amtlichen Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland am 9. November 2023 publiziert.

Belp, 10. November 2023



Annina Straub  
Leiterin Führungsunterstützung